

Vorlage Nr.: 2025/066

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales	Frau Gaschk	25.02.2025
Kreisausschuss	Frau Gaschk	10.03.2025
Kreistag	Frau Gaschk	17.03.2025

Erwerb weiterer Anteile durch den Kreis Recklinghausen an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WiN Emscher-Lippe - Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

Beschlussvorschlag: Der Kreis Recklinghausen erwirbt auf der Grundlage des in der Anlage enthaltenen Gesellschaftsvertrags der WiN Emscher-Lippe weitere sieben Geschäftsanteile in Höhe von insgesamt 17.895,22 €.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen hat sich seit Gründung WiN in die Arbeit dieser eingebracht und sich für die Themen und Ziele der Gesellschaft engagiert. Die Arbeit des Kreises in der regionalen Wirtschaftsförderung ist eng mit der Geschäftstätigkeit der WiN verzahnt. Die Aktivitäten, vor allem in den Bereichen Wasserstoff, Chemie, Mobilität, Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft werden laufend in vertrauensvoller Zusammenarbeit miteinander abgestimmt.

Der Kreis ist seit 2018 Gesellschafter der WiN. Mit Kreistagsbeschluss vom 25.11.2019 legitimierte der Kreistag den zusätzlichen Erwerb von weiteren Anteilen. Der Kreis ist derzeit in Höhe von 35.790,43 € am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt und hält damit 14 Anteile. Er beteiligt sich an den Betriebskostenzuschüssen mit 33.241,00 € jährlich.

Durch die Rückgabe von sieben Anteilen eines ausgeschiedenen Gesellschafters muss die WiN derzeit auf jährliche Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 13.000 € verzichten. Der Kreis sieht sich in der Lage diese Anteile zu übernehmen um so die oben genannten Beiträge für die Wirtschafts- und Strukturpolitik in der Region zu leisten.

In der Folge beabsichtigt der Kreis den Anteil an der WiN zu erhöhen und weitere Geschäftsanteile in Höhe von insgesamt 17.895,22 € an der WiN zu erwerben. Das



Klímpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt 306.775,13 €. Der Kreis hält nach dem zusätzlichen Erwerb Anteile in Höhe von 53.685,65 € (17,5 % des Stammkapitals). Der jährliche Verlustausgleich würde sich dann auf 46.241 € belaufen. Der Anteil der kommunalen Gebietskörperschaften am Stammkapital beträgt mindestens 51 %. Die Verpflichtung zum Verlustausgleich wird laut Gesellschaftsvertrag begrenzt. Der Anteil der Kommunen am Verlustausgleich wird dann im Innenverhältnis der Kommunen verteilt.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebiets gerichtet und zur Lösung der regionalen Strukturprobleme geschaffen. Sie ist eine ergänzende Einrichtung zur kommunalen Wirtschaftsförderung und zu den Kammern. Die Ziele sollen auf neuen Wegen und auf der Grundlage einer regional abgestimmten Entwicklungskonzeption städteübergreifend und in öffentlich-privater Zusammenarbeit verwirklicht werden.

Der Kreis leistet mit der Beteiligung an der WiN einen Beitrag zur Entwicklung und Förderung der regionalen Wirtschaft. Der Kreis sieht sich als Kooperationspartner der kreisangehörigen Städte in der Position, die regionalen städteübergreifenden Entwicklungskonzepte zu fördern.

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 115 Abs. 1 b der Gemeindeordnung NRW ist die Beteiligung an der Gesellschaft der Bezirksregierung schriftlich anzuzeigen.

Der Beschluss ist vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung zu treffen.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		